

Beurlaubt Krankenversicherung?

Beitrag von „Cat1970“ vom 26. März 2018 23:25

Zitat von Dionysos

Bei Beurlaubung wegen Angehörigenpflege besteht die Beihilfeberechtigung weiterhin.

Genau, wenn man z.B. wegen der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren beurlaubt ist, bekommt man weiterhin die Aufwendungen über die Beihilfe erstattet. Auch bei der KV ändert sich nichts.